

# MeinHeizStrom

## 100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.02.2025)

Die folgenden Preise gelten im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH für unterbrechbare elektrische Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungen, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb gegangen sind; bei gemeinsamer Messung darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

### Getrennte Messung

Der Heizstrom wird mit einem separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen

#### Zweitarif

Grundpreis pro Zähler	netto	83,44 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>99,29 €/Jahr</b>
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	netto	22,830 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>27,17 ct/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	netto	21,480 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>25,56 ct/kWh</b>

#### Eintarif

Grundpreis pro Zähler	netto	83,44 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>99,29 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	22,130 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>26,33 ct/kWh</b>



### Gemeinsame Messung

Der Heizstrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen.

**Nur für Bestandsanlagen**

Grundpreis pro Zähler	netto	165,44 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>196,87 €/Jahr</b>
Arbeitspreis Hochtarif	netto	29,130 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>34,66 ct/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif	netto	23,080 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>27,47 ct/kWh</b>

Bei Anlagen mit Tagnachladung reduziert sich der HT-Preis ab der 4.001. kWh/Jahr auf 27,17 ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.)

### Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler ET	netto	10,45 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>12,44 €/Jahr</b>
konventioneller Zähler ZT	netto	11,84 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>14,09 €/Jahr</b>
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem*	netto	42,02 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>50,00 €/Jahr</b>
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	10,93 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>13,01 €/Jahr</b>
Stromwandlersatz	netto	14,87 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>17,70 €/Jahr</b>

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

\* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Tarif-, Freigabe- und Sperrzeiten

Es gelten die Tarifzeiten des örtlichen Netzbetreibers, die unter bayernwerk-netz.de abgerufen werden können.

## Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

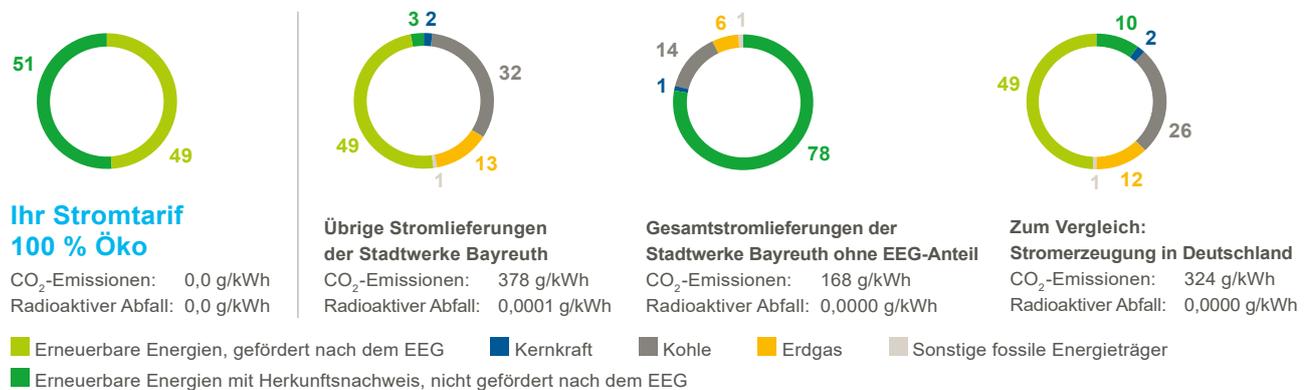
## Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB)

## Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 22. Dezember 2023.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023; Stand: 10. Oktober 2024; Angaben in Prozent::



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden 89,6 %, Spanien 9,7 %, Deutschland 0,45 %, Frankreich 0,25 %